



Beschlussvorlage

Nr: 2018/125

Aktenzeichen	KF-01
Dezernat / Fachbereich	Eigenbetrieb Kultur und Freizeit
Vorlagenerstellung	Frank Kirsch

Verfahrensgang	Termin
Betriebskommission Kultur und Freizeit	15.08.2018
Magistrat	20.08.2018
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2018

Jahresabschluss 2017 Eigenbetrieb Kultur und Freizeit

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kultur und Freizeit für das Jahr 2017 wird festgestellt. Der Verlust in Höhe von 101.135,66 € wird durch die Stadt übernommen.

Sachverhalt

Gemäß § 22 Hess. Eigenbetriebsgesetz ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Er ist nach § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der von der Betriebsleitung vorgelegte Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2016 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Willitzer Baumann Schwed geprüft.

Nach dem vorliegenden Prüfbericht hat der Jahresabschluss 2016 über die erläuterten Feststellungen hinaus keine weiteren Besonderheiten ergeben. Als Ergebnis der Prüfung wurde dem Eigenbetrieb Kultur und Freizeit der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Hiernach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Die Erfolgsübersicht und die Entwicklung des Eigenbetriebs im geprüften Wirtschaftsjahr können aus dem Bericht des Abschlussprüfers sowie dem Lagebericht der Betriebsleitung entnommen werden.

Gesetzliche Grundlagen

§ 22 Eigenbetriebsgesetz

Jahresabschluss

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt.

§ 27 Eigenbetriebsgesetz

Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

(1) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.

(2) Die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus diesem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Buchführung, auf die nach § 24 Abs. 3 vorgeschriebene Erfolgsübersicht und auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsatzgesetzes zu berichten. Das Nähere bestimmt der Minister des Innern durch Rechtsverordnung.

(3) Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Freibad

Insbesondere durch Umorganisation des Personaleinsatzes (Wegfall einer Festangestellten (Fixkosten)), durch gezielten Einsatz von Saisonkräften (variable Kosten), ist es gelungen, das entstehende Defizit deutlich zu reduzieren.

Gegenüber dem Planansatz (-57.921,00 €) konnte mit einem Verlust von lediglich 53.652,22 €, ein um 4.268,78 € besseres Ergebnis erzielt werden.

Zur Veranschaulichung folgende Darstellung:

Ergebnisse des Freibades Hallgarten

Wirtschaftsjahr	Jahresverlust
2008	73.847,04 €
2009	84.348,68 €
2010	83.835,95 €
2011	44.475,47 €
2012	54.217,77 €

2013	41.738,43 €
2014	48.849,90 €
2015	55.864,65 €
2016	38.408,96 €
2017	53.652,22 €

Die Entwicklung der letzten Wirtschaftsjahre (ab 2011) belegen eindeutig, dass die durchgeführten Maßnahmen, die defizitäre Situation des Betriebszweiges, nachhaltig verbessert haben. Trotz tariflicher und inflationärer Kostensteigerungen ist es gelungen, ein gutes Ergebnis zu erzielen. Die Betriebsleitung hat sich zum Ziel gesetzt, dieses deutlich gefallene Defizitniveau nachhaltig zu erreichen.

Im Wirtschaftsjahr 2017 entstanden nicht planbare Kosten für die Erneuerung einer Pumpe in Höhe von rd. 8 T€.

Ferne erhielten wir für unsere Süwag Aktien eine Dividende von 29.700,00 €. Im Wirtschaftsjahr 2016 lag diese einmalig bei 36.450,00 €.

Aus diesen beiden Gründen verschlechterte sich das Ergebnis zum Vorjahr um rd. 15 T€.

Brentanoscheune

Bei dem Betriebszweig Brentanoscheune kann eine konstant positive wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebs festgestellt werden.

Im Jahr 2017 konnte das Defizit annähernd auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Es entstanden nicht planbare Ausgaben für den Austausch der Kesselanlage Heizung, in Höhe von rd. 10 T€. Ohne diese erforderliche Reparatur, wäre lediglich ein Verlust von ca. 37 T€ entstanden.

Ein eindeutiger Beleg dafür, dass die umgesetzten Maßnahmen zu einer erheblichen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation führen.

Zur Veranschaulichung folgende Darstellung:

Ergebnisentwicklung Brentanoscheune

Wirtschaftsjahr	Jahresverlust
2003	154.027,77 €
2004	151.348,22 €
2005	127.437,41 €
2006	129.875,99 €
2007	112.114,19 €
2008	131.392,42 €
2009	100.730,44 €
2010	101.025,45 €
2011	71.401,40 €
2012	97.757,26 €
2013	57.882,88 €
2014	53.000,08 €
2015	40.555,43 €
2016	40.299,20 €
2017	47.483,44 €

Zielsetzung

Der Auslastungsgrad der Brentanoscheune und die damit verbundenen Erlöse sollen weiter gesteigert werden.

Die Betriebsleitung hat sich zum Ziel gesetzt, dass Defizit der Brentanoscheune auf dem niedrigen Niveau der Jahre 2013 bis 2017 zu halten und strebt eine weitere Reduzierung des Jahresfehlbetrages an.

Anliegend zur Beschlussvorlage liegt die Kennzahlenanalyse Kosten-/Ertragssituation veranstaltungsrelevante Darstellung Brentanoscheune zum 31.12.2017 bei.

Aus dieser ist zu erkennen, dass unter Abzug der veranstaltungsunabhängigen Kosten, ein Defizit in Höhe von 17.913,79 €, welches wiederum einer Unterdeckung je Veranstaltung von 192,62€ entspricht, entstand.

Der Austausch der Kesselanlage verschlechterte das veranstaltungsrelevante Ergebnis um 10 T€. Ziel muss daher sein, durch Kosteneinsparungen bzw. Erlössteigerungen, hier ein ausgeglichenes veranstaltungsrelevantes Ergebnis zu erreichen.

Fazit

Die nachhaltig positive wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes führt zu deutlichen Einsparungen im Kernhaushalt der Stadt und fördert die Konsolidierung des städtischen Haushalts.

Gegenüber dem Planansatz konnte in Summe, trotz tariflicher und allgemeiner Kostensteigerungen, ein um insgesamt rd. 14 TEUR besseres Ergebnis erzielt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Betriebszweig	Tats. Verlust	Planansatz	Differenz
Brentanoscheune	47.483,44 €	57.235,00 €	9.751,56 €
Freibad	53.652,22 €	57.921,00 €	4.268,78 €
Summe:	101.135,66 €	115.156,00 €	14.020,34 €

Der gegenüber dem Planansatz um insgesamt 14.020,34 € niedrigere Verlust des Eigenbetriebes Kultur und Freizeit wird der Stadt zurück erstattet.

Anlage(n)

1. Anlage 1 zu TOP 2
2. Anlage 2 TOP 2

Oestrich – Winkel, 07.08.2018

Dezernatsleiter